

Mehr Tempo für ein modernes, zukunftssicheres und klimaneutrales Deutschland – Der Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung wird umgesetzt

In Deutschland ist Vieles zu langsam und zu bürokratisch. Aus guten Motiven wurden über die Jahre kleinteilige Regelungen geschaffen, die in der Summe aber Prozesse und Entscheidungen lähmen. Bürgerinnen und Bürger kritisieren zu Recht, dass der Gang zu den Ämtern zu viel Zeit in Anspruch nimmt, dass es zu lange dauert bis zum Beispiel eine neue Schule, neue Wohnungen oder neue Bahnstrecken gebaut werden. Viele Unternehmen wollen jetzt investieren und sich für die Zukunft wappnen. Stattdessen erleben sie aber zu häufig, dass Genehmigungen sich monate- oder sogar jahrelang hinziehen und die Verkehrsinfrastruktur vielerorts ein tägliches Hindernis ist.

Das kann sich Deutschland nicht leisten: Denn die Wirtschaft muss klimaneutral werden, der Industriestandort soll wettbewerbsfähig bleiben und zukunftsfeste Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden – und zwar zügig. Um das zu erreichen, hat die Bundesregierung im letzten Jahr Unternehmen und Verbände aber auch Länder und Kommunen gebeten, gesetzliche Vorschriften und Regelungen zu benennen, die unseren Wohlstand bremsen. Auf dieser Grundlage haben der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. November 2023 den „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ beschlossen. Das Ziel: Mehr Deutschland-Tempo überall. Der Pakt enthält rund 150 Arbeitsaufträge an die Regierungen für schnellere und einfachere Verfahren in den Bereichen Energie, Verkehr, Breitband und Mobilfunk, Industrie, Bauen und Verwaltung – auf allen Ebenen, von der Kommune bis zum Bund.

Wo die Umsetzung des „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ aktuell steht

Bund und Länder **schreiten zügig voran**. Die aktuelle Gesamtbilanz der Umsetzung mit Stand 5. Juni 2024 zeigt: Bund und Länder haben mit insgesamt rund **80 Prozent** ihrer Aufträge aus dem Pakt begonnen. Davon haben Bund und Länder ein Drittel der Aufträge bereits vollständig umgesetzt. Konkret heißt das, dass 30 Prozent der Aufträge schon abgeschlossen sind, 49 Prozent der Aufträge begonnen wurden und 21 Prozent der Aufträge noch in Prüfung sind bzw. noch nicht begonnen wurden.

Durchschnittlicher Umsetzungsstand auf Bundes- und Landesebene

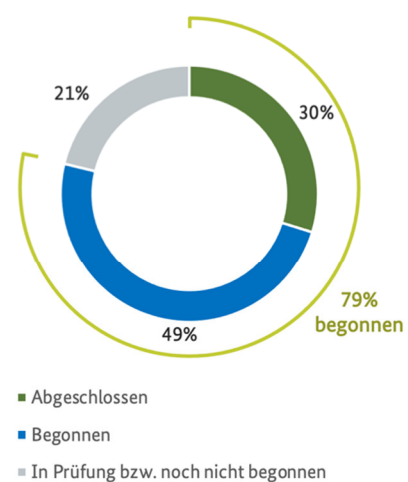
Es wurden **125 Aufträge** für den Bund und **63 Aufträge** je Land identifiziert.

30% der Aufträge sind abgeschlossen

49% der Aufträge wurden begonnen

21% der Aufträge sind in Prüfung bzw. wurden noch nicht begonnen

Zwischenstand: 14.06.2024



Mehr Tempo für Netze und Erneuerbare Energien (EE)

Um die Klimaziele zu erreichen und Strom günstiger zu machen, muss mehr Elektrizität aus Sonne und Wind produziert werden. Daher müssen entsprechende Anlagen für Erneuerbare Energien (Solaranlagen, Windkraftanlagen etc.) **schneller errichtet** werden. Auch die **Stromnetze** müssen schneller ausgebaut werden. Das ist ein wichtiges Ziel des Paktes.

- Früher mussten Unternehmen oft jahrelang warten, bis der Abschnitt einer neuen Stromleitung genehmigt war. Erst dann konnte mit dem Bau begonnen werden – auch wenn von vornherein klar war, dass die Genehmigung unproblematisch sein würde. Das ist nun anders¹. Erste Baumaßnahmen können jetzt wesentlich einfacher schon vor dem sogenannten Planfeststellungsbeschluss begonnen werden.

¹ Das wird u.a. in der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes geregelt, die am 29.12.2023 in Kraft trat.

Ein Planfeststellungsbeschluss ist eine spezielle Form der Genehmigung für große Infrastrukturvorhaben, die eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Interessen berühren – z.B. den Neubau von Straßen oder Strom- und Bahntrassen. Die Neuregelung beschleunigt komplexe und lang andauernde Baumaßnahmen erheblich. Wenn das Unternehmen (z.B. ein Netzbetreiber) versichert, dass alle Unterlagen vollständig sind, kann die gesetzlich vorgesehene Bürgerbeteiligung, d.h. die öffentliche Diskussion des Projekts mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zudem nun beginnen, bevor die Behörde langwierig geprüft hat, ob wirklich alle Unterlagen vorliegen. Das spart viel Zeit.

Auch bei neuen Technologien wird die Beschleunigung schon mitgedacht: Zukünftig braucht Deutschland neben viel Strom auch Wasserstoff. Wasserstoff wird Gas ersetzen. Dafür braucht es Wasserstoffleitungen, um diesen Energieträger zu transportieren. Mit einem Wasserstoff-Kernnetz wird dieser wichtige Energieträger der Zukunft für die Industrie in Deutschland zu den Unternehmen gebracht. Das Kernnetz wird zentrale Wasserstoff-Standorte der Erzeugung und des Verbrauchs von Wasserstoff miteinander verbinden – beispielsweise Wasserstoff-Kraftwerke, Speicher und große Industriezentren. Es soll damit ein ausbaufähiges Netz sein, das den Wasserstoffhochlauf ermöglicht.²

Auch hier steht Tempo im Mittelpunkt. Kurze Fristen und eine Feststellung des überragenden öffentlichen Interesses sollen den Markthochlauf für Wasserstoff beschleunigen. Konkret bedeutet das überragende öffentliche Interesse, dass solche Projekte im Zweifel Vorrang haben gegenüber anderen Belangen. Das erleichtert Planung, Genehmigung und Umsetzung.

- Deutschland braucht jeden Tag neue Solaranlagen mit einer Gesamtfläche von umgerechnet 43 Fußballfeldern (insgesamt etwa zwei Quadratkilometer pro Woche). Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Solaranlagen schneller genehmigt und tatsächlich errichtet werden können. Dafür werden und wurden bürokratische Hürden abgebaut: Sogenannte „Balkonkraftwerke“ können deutlich leichter angemeldet werden, die vorherige Anmeldung beim Netzbetreiber entfällt dabei komplett. Nur wenige, einfach einzugebende Daten müssen noch übermittelt werden. So kann Strom am Balkon selbst erzeugt und Geld bei der Stromrechnung gespart werden. Ebenso vereinfacht ist die

² Die §§ 28j ff Energiewirtschaftsgesetz regeln die Regulierung des Wasserstoffkernnetzes.

Anmeldung von Solar-Anlagen auf Dächern von Ein- und Mehrfamilienhäusern. Auch die Verteilung von Solarstrom innerhalb eines Gebäudes wird durch das neue Modell der Gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung einfacher. Bei größeren gewerblichen Anlagen wurden flexiblere Schwellenwerte für die Pflicht zur Direktvermarktung (d.h. den direkten Verkauf von Strom aus erneuerbaren Energiequellen) eingeführt, wovon Anlagen mit hohem Eigenverbrauch profitieren. All diese Vereinfachungen sind nun geregelt.³ Viele weitere Vereinfachungen stehen bevor: Mit einem Praxischeck wurden über 50 Hindernisse identifiziert, die den Ausbau der Solarenergie hemmen. Sie werden zum Großteil in verschiedenen Gesetzgebungspaketen beseitigt.

Schon boomen Balkonkraftwerke: Seit 1. April 2024 haben sich die wöchentlichen Zubauzahlen im Vergleich zu den vorherigen Wochen verdoppelt.⁴ Anfang des Jahres wurden ca. 5.000 Anlagen pro Woche verbaut, nun sind es wöchentlich mehr als 10.000 Anlagen. Für Solarenergie insgesamt gilt: Jeden Tag werden inzwischen schon Photovoltaik-Anlagen in der Größe von 35 Fußballfeldern installiert.

Die Länder setzen genauso intensiv wie der Bund ihre Arbeitsaufträge im Bereich Energie um. Jetzt können Großraum- und Schwertransporte mit schnellerer Genehmigung bspw. Bauteile für Windenergieanlagen transportieren. Die Genehmigungsprozesse für diese Transporte sind komplex, aufwändig und zeitintensiv. Aus diesem Grund haben bereits sieben Länder zentrale Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden eingerichtet, um die Antrags- und Genehmigungsprozesse zu vereinfachen. Das beschleunigt den Bau von Windenergieanlagen an Land. Zudem wurden die Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien-Anlagen erleichtert. So haben beispielsweise fünf Länder bereits ein eigenes schnelles und schlankes Verfahren zur Bauleitplanung und Flächenausweisung für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen eingeführt. Einige Länder haben bereits die **Installation von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern** erleichtert und **Grenzabstände für Wärmepumpen** reduziert. In einem Land tauschen Kommunen und unterschiedliche Ministerien **ihre Informationen auf einer digitalen Plattform aus**, um eine einheitliche Umsetzung für den Ausbau der Windenergie an Land zu erreichen.

³ Das wird im sog. Solarpaket I geregelt, das am 16.05.2024 in Kraft trat.

⁴ Seitdem gilt die erleichterte Registrierung im Marktstammdatenregister und Ankündigung der nicht mehr nötigen Anmeldung beim Netzbetreiber sowie Erhöhung der Leistung auf 800 Watt.

Mehr Tempo bei Schiene, Straßen und Brücken

Wer stand nicht schon im Stau oder wartete auf Bahnhöfen wegen reparaturbedürftiger Brücken oder Schienen? Der Pakt sorgt für den **beschleunigten Ausbau und Wiederinstandsetzung einer leistungsstarken Verkehrsinfrastruktur**.

- Ausgewählte Straßen- und Schienenprojekte sowie der Ausbau der Schnellladeinfrastruktur (für Elektrofahrzeuge) an Bundesautobahnen werden nun schneller umgesetzt.⁵ Weil sie nun priorisiert angepackt werden können. Denn diese Projekte stehen nun im sogenannten **überragenden öffentlichen Interesse**. Künftig können zudem Brücken deutlich leichter und schneller instandgesetzt werden. So sollen sogenannte Brücken-Ersatzneubauten in vielen Fällen genehmigungsfrei und ohne eine sogenannte Umweltverträglichkeitsprüfung errichtet werden können. **Unter dem Strich bedeutet das eine Verfahrenskürzung von durchschnittlich fast 40 Prozent.**
- Bisher nahm die sogenannte Raumverträglichkeitsprüfung bei der Planung und Umsetzung von Schienen- und Straßenprojekten rund drei Jahre in Anspruch. Bei der Raumverträglichkeitsprüfung wird u.a. geklärt, welchen Einfluss ein Projekt auf Raum und Umwelt, z.B. in einer Gemeinde, hat oder ob verträglichere Alternativen vorliegen. Neuerdings besteht unter anderem die Möglichkeit, das Zulassungsverfahren für das Verkehrsprojekt einzuleiten, auch wenn keine gutachterliche Stellungnahme der Raumordnungsbehörde vorliegt. Das verkürzt das Verfahren auf sieben Monate.⁶

Im Verkehrsbereich haben **die Länder** zahlreiche Maßnahmen aus dem Pakt umgesetzt bzw. haben Regelungen aus dem Genehmigungsbeschleunigungsgesetz in das Landesrecht übernommen. In einem Land wurde beispielsweise der Verzicht auf formelle Genehmigungsverfahren beim Brückenbau in das Straßengesetz aufgenommen. Es konnten rund 30 Brücken identifiziert werden, bei denen hierdurch für die Modernisierung auf ein formelles Genehmigungsverfahren verzichtet werden kann.

⁵ Das wird im Genehmigungsbeschleunigungsgesetz geregelt das am 22.03.2023 in Kraft trat.

⁶ Das wird in der Novelle des Raumordnungsgesetzes geregelt, die am 28.09.2023 in Kraft trat.

Mehr Tempo fürs Bauen

Es braucht dringend Wohnraum in Deutschland. Oftmals dauerte es auch hier zu lange und war in den einzelnen Ländern zu unterschiedlich geregelt. Der Pakt sorgt dafür, dass **Planungs- und Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben** beschleunigt, harmonisiert und vereinfacht werden.

- Künftig sollen ohne einen Bebauungsplan Gebäude in ganzen Straßenzügen aufgestockt, in zweiter Reihe gebaut und leerstehende Gewerbeimmobilien umgenutzt werden können.⁷ Das bedeutet mehr und schneller verfügbaren Wohnraum.
- Im Baurecht kommt es entscheidend auch auf die Bauordnungen der Länder an – und die Länder haben vorgelegt:

In neun **Ländern** ist bereits eine uneingeschränkte Anerkennung von Typengenehmigungen anderer Länder umgesetzt, damit bauliche Anlagen, die in derselben Ausführung an mehreren Stellen errichtet werden, nur einmal zu genehmigen sind. Dadurch wird es möglich, bundesweit einheitlich die Beschleunigungseffekte der industriellen Fertigungsmethoden zu nutzen. Durch Vorfertigung von Bauteilen im Werk kann die Baustellenzeit vor Ort verkürzt werden. Acht Länder haben ihre Landesbauordnungen angepasst, um die Möglichkeiten des kostenoptimierten und ressourcenschonenden Bauens gezielt zu verbessern. Damit werden der Umbau, die Umnutzung oder die Nutzung von alternativen und innovativen Baustoffen und die Nutzung neuer Technologien erleichtert. Das verbessert und vereinfacht die Bauplanung und Bauausführung und führt zu einer Verminderung der Kosten. Neun Länder haben bereits die Regelungen zu Kfz-Stellplatzanforderungen im Bauordnungsrecht vereinheitlicht und so angepasst, dass die Kfz-Stellplatzpflicht bei Umbauten und Aufstockungen und Ergänzungen im Wohnungsbestand entfällt. In elf Ländern dürfen qualifizierte Berufsgruppen Bauanträge für kleinere Gebäude einreichen, was bislang Architektinnen und Architekten bzw. Bauingenieurinnen und Bauingenieuren vorbehalten war. Zu diesen Berufsgruppen zählen beispielsweise Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister des Maurer-, Betonbauer- und Zimmererfachs, sowie staatlich geprüfte Technikerinnen und Techniker der Fachrichtung Bautechnik mit dem Schwerpunkt Hochbau.

⁷ Das soll in der Novelle des Baugesetzbuches geregelt werden, die gerade in der Regierung abgestimmt wird.

Mehr Tempo gibt es auch in anderen Bereichen. Bund und Länder haben darüber hinaus nämlich mit der Umsetzung vieler weiterer Aufträge in den Bereichen **Breitband und Mobilfunk, Industrie und Verwaltung** begonnen. **Die Fortschritte** in diesen Bereichen werden laufend evaluiert.

Warum es nur gemeinsam geht – Bund und Länder packen zusammen an

Mit dem Pakt übernehmen **Bund und Länder gemeinsam Verantwortung**. Denn nur wenn Bund und Länder **an einem Strang** ziehen und die Aufträge in ihren jeweiligen Zuständigkeiten umsetzen, kann die nötige Beschleunigung gelingen. Der Pakt wurde daher von Beginn an eng mit den betroffenen Bundesministerien und Vertreterinnen und Vertretern der Länder abgestimmt. Die Bundesministerien und die Staats- und Senatskanzleien der Länder treffen sich auch weiterhin regelmäßig unter Leitung des Bundeskanzleramts, um die Umsetzung der Aufträge zu begleiten und zu dokumentieren.

Was der Bund außerdem gemacht hat und noch plant

Der Pakt ist Teil eines umfassenden Prozesses mit dem Ziel, die Planungs- und Genehmigungsverfahren in allen Bereichen massiv zu beschleunigen und zu vereinfachen. Zugleich gilt es, wo immer sinnvoll und möglich, Bürokratie zu reduzieren. Seit Beginn ihrer Amtszeit hat die Bundesregierung bereits **über 30 Gesetze** zur Beschleunigung angepasst oder neu auf den Weg gebracht, weitere Gesetzesänderungen und Maßnahmen sind in der Vorbereitung. Um eine **möglichst hohe Wirksamkeit** zu erzielen, werden die Neuregelungen **evaluiert** und die Ergebnisse in laufende Verfahren eingebracht. Wo notwendig, werden Maßnahmen ergänzt oder angepasst. Unerlässlich ist dabei auch ein gutes Zusammenspiel zwischen nationalen und europarechtlichen Vorgaben. Daher setzt die Bundesregierung auf eine ambitionierte Umsetzung der europäischen Beschleunigungsregelungen. Auch die Umsetzung des Pakts wird weiter ambitioniert voranschreiten. Der nächste Monitoring-Bericht soll in rund einem Jahr vorgelegt werden.